

Aromatester

– für die sensorische Prüfung der Riechstoffdurchlässigkeit von Packstoffen

Die Riechstoffdurchlässigkeitsprüfung eines Packstoffes ermöglicht eine Beurteilung der möglichen Aufnahme unerwünschter Riechstoffe aus der Umgebung oder aber die Beurteilung von Verlusten erwünschter Aromastoffe des Füllguts.

Zur Durchführung vergleichender sensorischer Durchlässigkeitsprüfungen wird das Füllgut (Riechstoffträger) in den unteren Teil eingefüllt, eine Packscheibe passender Größe aufgelegt und beide Gefäßteile fest zusammengepresst, so dass die Packstoffprobe den Füllgutraum und den (größeren) Abrieckraum voneinander trennt. Die Prüfung kann, je nach den Gegebenheiten bei der vorgesehenen Packung, 1) ohne Berührung von Füllgut und Packstoff, 2) mit Berührung von Füllgut und Packstoff durchgeführt werden. Entsprechend wird das Gefäß für die Prüfung nach 1) wie im Bild, für die Prüfung nach 2) auf dem Kopf stehend (umgekehrt!) aufgestellt. Der Schliffdeckel wird dabei mit einer an den Glashaken befestigten Gummischnur oder Spiralfeder gehalten und an einer Laborklammer befestigt. Die Prüftemperatur beträgt in der Regel $23^{\circ}\text{C}(\pm 2^{\circ}\text{C})$. Nach passender Zeit, die sich nach der Art des Riechstoffes und der Durchlässigkeit richtet, wird der Rieckraum nach Öffnen des Deckels abgeschnüffelt. Die Prüfzeit wird zweckmäßigerweise durch einen Vorversuch ermittelt; sie kann zwischen einer Stunde und mehreren Tagen liegen. Bei den Vorversuchen kann man nach einer Stunde, einem Tag und zehn Tagen abriecken. Das Abriecken ist durch wenigstens fünf geübte Personen vorzunehmen; entsprechend viele Gefäße sind also für jeden Packstoff und jede Bestimmung vorzusehen. Jedes Gefäß darf zu einer Prüfzeit nur einmal abgerochen werden.



Die Geruchsintensität kann in 6 Stufen abgerochen werden:

- 0 = kein Durchgang
- 1 = Durchgang in Spuren (unspezifisch)
- 2 = schwacher Durchgang (Art des Geruches feststellbar)
- 3 = merklicher Durchgang
- 4 = starker Durchgang
- 5 = sehr starker Durchgang (entspricht dem Geruch des ungeschützten Füllgutes).

Im Prüfbericht ist anzugeben:

Art des Riechstoffträgers, Art des Packstoffes, Prüfung nach 1) oder 2), Prüfzeit, Prüftemperatur und -feuchtigkeit, Anzahl der Prüfer, Notendurchschnitt (nach der angegebenen Intensitätsskala) auf 0,5 Einheiten gerundet.

Aromatester, Apparatur zur Aromaübertragung
500 ml, mit Silicon-O-Ring und VA Schnellverschluß NW 60
zur sensorischen Prüfung der Riechdurchlässigkeit

Artikel-Nr.: 711019